



## Antrag

der Abgeordneten **Inge Aures, Natascha Kohnen, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Ruth Waldmann SPD**

### **Stillgelegte Bahnstrecken aus ihrem Dornröschenschlaf holen – für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. umgehend durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) prüfen zu lassen, welche stillgelegten Bahnstrecken in Bayern verkehrs- und strukturpolitisch sinnvoll reaktiviert werden können;
2. vom strengen Kriterium der Mindestzahl von Fahrgästen an Werktagen abzurücken und stattdessen Alternativen wie beispielsweise strukturerhaltende oder touristische Kriterien zur Reaktivierung sowie Nachfrageeffekte für die Hauptstrecken zu berücksichtigen;
3. dem Landtag ein Konzept zur finanziellen Förderung durch den Freistaat für die Investitionsmittel zur Reaktivierung von stillgelegten Bahnstrecken abseits der Ballungsräume vorzulegen sowie generell die Mittel für die BEG zur Bestellung der Verkehre auf reaktivierten Strecken entsprechend anzupassen;
4. sicherzustellen, dass dadurch andere Infrastrukturmaßnahmen sinnvoll ergänzt, aber nicht beeinträchtigt oder ersetzt werden und
5. dem Landtag zu berichten, wie die einstimmig beschlossenen Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ im Bereich Mobilität aktuell und zukünftig in konkrete politische Maßnahmen umgesetzt werden.

### **Begründung:**

Die auf Initiative der SPD hin eingerichtete Enquetekommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ des Landtags hat in ihrem Abschlussbericht von Januar 2018 aufgezeigt, dass in Bayern zwischen 1949 und 1995 insgesamt 156 Bahnstrecken und über 1.100 Bahnhöfe und Stationen stillgelegt wurden. Gleichzeitig ist die Schiene aber aus Sicht der Enquetekommission weiter das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs, vor allem im ländlichen Raum.

Für die Erreichung von gleichwertigen Lebensverhältnissen und einer Stärkung der abgehängten ländlichen Räume in Bayern ist der Ausbau der Infrastruktur auf dem Land nötig. Dazu gehört ganz wesentlich die Ertüchtigung und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Schieneninfrastruktur.

Dies ist auch aus umweltpolitischer Sicht sinnvoll, da durch einen attraktiven Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) der motorisierte Individualverkehr zurückgefahren und somit der Ausstoß schädlicher und klimagefährdender Treibhausgase gesenkt werden kann.

Zudem ist guter öffentlicher Verkehr ist nicht zuletzt ein wichtiger Aspekt gesellschaftlicher Gerechtigkeit gegenüber den Menschen, die nicht Auto fahren können oder wollen, weil sie die Umwelt schützen möchten, weil sie es sich nicht leisten können oder weil sie als Jüngere, Alte oder Menschen mit Behinderung, schlichtweg nicht fahren können.

Im Freistaat Bayern sind seit der Bahnreform 1996 laut Schlussbericht der Enquete-Kommission 60 neue Haltepunkte wieder in Betrieb genommen worden, ein Großteil davon im ländlichen Raum. Im Rahmen der gemeinsam vom Freistaat Bayern und der DB Station&Service AG finanzierten „Stationsoffensive Bayern“ sollen weiter insgesamt 20 Stationen neu entstehen oder reaktiviert werden, plus 10 weitere Stationen außerhalb dieser sogenannten Offensive. Das ist natürlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein und vor allem eine verschwindend geringe Zahl gegenüber den früher geschlossenen Bahnhöfen und Stationen.

Unter anderem sind die Kriterien für die Reaktivierung aus Sicht der Kommission viel zu starr und unplausibel. Diese Kritik wird auch von Initiativen vorgebracht, die sich für die Reaktivierung von Bahnstrecken in Bayern einsetzen.

Dieser Antrag geht auf diese Kriterien näher ein:

Punkt 2.) fordert eine Abkehr vom bisher angewandten 1.000-Personenkilometer-Kriterium als Minimum an einem Werktag – ein solches berücksichtigt nicht die gesamte Wirtschaftlichkeit, insbesondere auch nicht die Naherholung am Wochenende und den touristischen Verkehr. Genauso wenig wird die strukturpolitische Bedeutung dadurch berücksichtigt.

Punkt 3.) fordert eine finanzielle Förderung solcher Reaktivierungen – gerade im ländlichen Raum – durch die Staatsregierung. Bisher müssen alle Investitionsmittel für die Reaktivierung von den Initiativen aufgebracht werden.